

merkungen, daß hier eine Lücke der Darstellung vorliegt. Wenn die Volksmeinung dem jüdischen Konvertiten immer mit Mißtrauen gegenüberstand in der Überzeugung, daß Jude Jude bleibt trotz der Taufe (220), so ist das der Ausdruck der natürlichen völkischen Grundhaltung, die durch die fanatisierte Christlichkeit der Zwangsbekehrungen nur überdeckt wurde. Es ist im ganzen ein dunkles Kapitel der abendländischen Geschichte, das durch die immerhin zurückhaltende Darstellung des Vf.s hier bis in die Einzelheiten enthüllt wird.

Gießen.

G. Bertram.

M. Andrieu, *Le Pontifical romain au moyen-âge. T. 1—4 (Studi e testi 86—88. 99). Città del Vaticano 1938—1941.*

A. Thomas, *Prämonstratenserkultur im Mittelalter (Pastor bonus 53, 1942, 119—127).* — Weist im Anschluß an die neueren Arbeiten von G. Schreiber auf die Rolle der Prämonstratenser in der Erzdiözese Trier hin, beschränkt sich aber im Gegensatz der zu der im Titel ausgesprochenen Beschränkung nicht auf das Ma.

P. E. H.

Aus Land-
schaften
und
Ausland

Fritz Posch, *Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (MÖIG. EB. 13, 1941, S. 1—295, 6 Stammtafeln, 2 Karten).* — Die endgültige Besiedlung der Landschaft östlich der mittleren Mur ist das Werk oststeirischer Grundherren des 12. und 13. Jh.s. — Die Voraussetzung für eine dauernde Besiedlung war gegeben, als 1043 die Oberkärntner Mark bis über die Mur hinaus erweitert wurde und der König das Grenzland an Grundherren ausgetan hatte, und zwar, von drei kleinen Schenkungsgütern abgesehen, nur an Salzburg, dem sein karolingischer Besitz erneut verliehen wurde, an die Aribonen und die steirischen Markgrafen. — Während der aribonische Besitz durch Erbschaft in zahlreiche Teilherrschaften zersplittert wurde, gaben die steirischen Markgrafen ihr Land an Ministeriale aus und behielten den Rest in der Hand. Die Besiedlung beginnt etwa 1070, doch ist vorerst auf die aribonischen Güter beschränkt, und wird durch den Investiturstreit abgebrochen. Nach dessen Beendigung setzt die eigentliche Kolonisation 1122 mit der Gründung Hartbergs durch Markgraf Leopold ein, der, wie P. annimmt, durch ein Siedlungsabkommen mit Ungarn die Voraussetzung für eine friedliche Besiedlung schuf. Diese zweite Rodungswelle umfaßt den ganzen deutschen Südosten und ist hier hauptsächlich getragen von Ministerialen des Markgrafen. Um 1164 setzt im Zeichen feindlicher Beziehungen zu Ungarn eine dritte Etappe ein, die, hauptsächlich dem Grenzschutz dienend, zahlreiche Burgen entstehen ließ. 1210/15 begann, vor allem auf landesfürstlichen Eigengütern, noch einmal eine letzte Rodung. — Die Darstellung verfolgt den Anteil der einzelnen Geschlechter an dem Besiedlungsvorgang getrennt. Erst wird jeweils der Umfang des ursprünglichen Schenkungsgutes rekonstruiert und aus den Besitznachfolgern und späteren Teilhabern daran das Geschlecht des einstigen Besitzers; dann wird der Anteil jedes einzelnen an der Besiedlung untersucht. Da aber gerade die Rekonstruktion des ursprünglichen Schenkungsgutes dadurch gelingt, daß die Besitzteile aller Nachfahren kombiniert werden, sind die genealogischen Schlüsse nicht durchaus zwingend. Zumal die Annahme, daß hochfreie Geschlechter, wie das des Pfalzgrafen Aribo, den die bisherige Literatur 1102 kinderlos sterben ließ, oder des gestürzten Eppos von Eppen-